

Bürgermeisterbericht für die Stadtratssitzung November 2013 für den Monat Oktober 2013

In Bezug auf das im August 2013 durch die Kommunalaufsicht eingeleitete Anhörungsverfahren zur **Haushaltssatzung** 2013 fand im Oktober ein weiterer Beratungstermin mit der Kommunalaufsicht statt. Die im Haus erarbeiteten Unterlagen wurden anschließend der Kommunalaufsicht zugesandt. Seitens der Kommunalaufsicht wurde eine Genehmigung unter Bedingungen in Aussicht gestellt und bis zur kommenden Sitzung des Stadtrates eine konkrete Aussage zugesichert.

Nach fachdienstübergreifender Zuarbeit konnten die Musteranlagen zur Haushaltssicherung gemäß der Verwaltungsvorschrift vervollständigt werden und fristgerecht der Kommunalaufsicht zugeleitet werden.

Am maßnahmenübergreifenden Sachstandsbericht wird derzeit gearbeitet.

Für das Haushaltsjahr 2014 wurden alle bisher vorliegenden Mittelanmeldungen ins Planprogramm eingepflegt. Weiterhin wurde erneut die Ausschreibung eines Kassenkredites durchgeführt und der entsprechende Vertragsabschluss getätigt.

Die Rechnungsprüfung des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt ist seit 9. Oktober 2013 vor Ort in der Stadtverwaltung Rudolstadt und setzt die Prüfung der Jahresrechnungen 2006/2007 fort. Hier unterstützt der Fachdienst Finanzen bei Anfragen bzw. auftretendem Klärungsbedarf.

Im **Sachgebiet Versicherung** erfolgte die Bearbeitung von laufenden und neuen Fällen.

Aus dem **Fachdienst Recht, Sicherheit und Ordnung** ist an Tätigkeitsschwerpunkten über Folgendes zu berichten: Neben den gewöhnlichen Geschäftstätigkeiten ist hervorzuheben, dass die Beratungen mit der INTROTEC über die Erweiterung des Betreibervertrages und für die Kläranlage in Schwarza kurz vor dem Abschluss stehen. Das Insolvenzverfahren INTROTEC ist noch nicht abgeschlossen.

Ein weiteres wichtiges Thema in diesem Zusammenhang war die Beratung beim Landesverwaltungsamt, Problemkomplex Rückstellung Deponienachsorgekosten. Hier wurde mit dem Landesverwaltungsamt abgestimmt, einen Antrag auf Abänderung der zu erwirtschaftenden Kapitalrückstellungen für die Deponienachsorge nach Maßgabe der tatsächlich eingelagerten Klärschlämme einzureichen.

Da diese Rückstellungen auf die Indirekteinleiter umgelegt werden, führt die angestrebte Reduzierung der Rücklagebildung zu einer deutlichen Entlastung der Indirekteinleiter.

Weiter fällt in den Oktober der Beginn des Anbaus Feuerwehrgerätehaus Lichstedt, was infolge der Zusammenlegung der Feuerwehren Keilhau/Eichfeld mit Lichstedt erforderlich wurde.

Zudem war der Fachdienst in Vertretung des Bürgermeisters bei der jährlichen Mitgliederversammlung im Tierheim Pflanzwirbach e. V. und hat dort die von der Verwaltung erarbeitete neue Entgelt- und Auslagenordnung für die Inanspruchnahme von Leistungen im Tierheim Pflanzwirbach vorgestellt und zur Beschlussfassung vorgelegt.

Aus dem **Sachgebiet Obdachlosigkeit** ist zu berichten, dass Herr Brehme nach einer langjährigen erfolgreichen Tätigkeit für die Stadt Rudolstadt im Rahmen der Aufgabenerfüllung Obdachlosigkeit Ende November in den Ruhestand eintreten wird.

Wir wünschen ihm auf diesem Weg beste Gesundheit, verbunden mit tiefem Dank für seine aufopferungs- und verständnisvolle Arbeit für die Menschen die in Rudolstadt von der Obdachlosigkeit bedroht sind.

Mit seiner stillen und unaufdringlichen Art war Herr Brehme oftmals allein in der Lage, diese Menschen noch zu erreichen und leistete einen unbezahlbaren Dienst für das Gemeinwesen.

In der **Fachabteilung Hochbau und Bauverwaltung** wurden im Berichtszeitraum folgende Schwerpunkte bearbeitet:

Der Entwurf des Vermögenshaushaltes wurde unter Berücksichtigung der Forderungen der Genehmigungsbehörde nochmals vollständig überarbeitet, dies betrifft insbesondere die Verpflichtungsermächtigungen und den Investitionsplan für die Folgejahre einschließlich der Auswirkungen auf Förderanträge und Bauabläufe.

Die Baumaßnahme Anbau Feuerwehrrätehaus Lichstedt wird in der Realisierung betreut. Der Abbruch des ehemaligen Freizeithauses Station wurde soweit vorbereitet, dass mit den Arbeiten am 04.11.2103 begonnen wurde.

Für die Kindereinrichtung „Baum des Lebens“ wurde der Standort für einen Lagerraum (Technik und Spielgeräte) abgestimmt und die Lieferung des Fertigbaues beauftragt. Bezüglich der Förderung der angemeldeten Hochwasserschäden liegt kein neuer Sachstand vor.

Im **Sachgebiet Bauordnung** wurden im Berichtszeitraum 7 Bauanträge, 2 Vorbescheide, 2 Genehmigungsfreistellungsverfahren nach § 63a ThürBO sowie 1 Anzeige-Verstoß gegen öffentlich-rechtliche Vorschriften bearbeitet.

In der **Fachabteilung Tiefbau und Umwelt** konnte die Baumaßnahme *ländlicher Wegebau in Keilhau* (Albert Gerst Straße) erfolgreich abgeschlossen werden. Die Schlussabnahme mit Vertretern des Fördermittelgebers fand am 11.10.13 statt.

Weiter wurde im Rahmen des öffentlichen Ausschreibungsverfahrens der ÖPNV-Maßnahme „Park & Ride Platz“ (Ausbau Bahnhofparkplatz) am 18.10.13 die Submission durchgeführt. Die Ausschreibung erfuhr eine rege Beteiligung. Das Ergebnis der Prüfung und Wertung der Angebote liegt bereits vor. Nach Abschluss der Bietergespräche wird die Vergabe zeitnah erfolgen können.

Für den Bauhof stand die Instandsetzung des *Geh-weges in der Ludwigstraße* (vor Kaufcenter) im Mittelpunkt. In den vergangenen Jahren wurden an dieser Stelle bereits Ausbesserungsarbeiten durchgeführt. Trotzdem mussten nach kurzer Zeit immer wieder Setzungen festgestellt werden. Nach einigen Schwierigkeiten konnte nunmehr die Ursache für die immer wiederkehrenden Schäden festgestellt und beseitigt werden. Weiter war ein großer Teil eines Hanges im *Königstal* aufgrund der starken Regenfälle abgerutscht. Der dabei zugeschüttete Weg wurde ebenfalls durch den Bauhof wieder frei geräumt.

Im Rahmen der Baumpflege und Baumsicherungsmaßnahmen sind im Oktober Bäume im Heinepark, an der Große Wiese, in der Breitscheidstraße sowie Am Rosengraben gepflegt und geschnitten worden.

Durch das **Sachgebiet Stadtplanung** wurde das Beteiligungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 12.1 Teilbereich Güterbahnhofsgelände abgeschlossen und die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festsetzung des städtebaulichen Entwicklungsbereichs „Altes Kino/ Am Oberanger“ (RuEntwS „AK“) öffentlich bekannt gemacht.

Das **Sachgebiet Liegenschaften** untersuchte die Anpassung des Nutzungsentgeltes für Garagenstandorte und begleitete den Grunderwerb für die Baumaßnahme Ausbau Cumbacher Straße.

Im **Sachgebiet Sanierung** erfolgte der Abschluss des Beteiligungsverfahrens zum Ergebnis der vor-bereitenden Untersuchungen im östlichen Teilbereich des Sanierungsgebietes und eine Informations-veranstaltung am 18.10.13. Zudem wurden die Jahresanträge zur Städtebauförderung mit der SER erstellt.

Auswertung der Saison 2013 im Teehaus

Das Teehaus hat seine sechste Saison als Außenstelle der Tourist-Information erfolgreich abgeschlossen. Es war in der Zeit vom 29. März bis zum 27. Oktober geöffnet.

Trotz der winterlichen Wetterlage zu Ostern konnte das Teehaus nach dem Einbau eines Gasofens termingerecht eröffnet werden. Dadurch wurden die Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten maßgeblich verbessert. Außerdem konnten die Gäste bei ungünstigen Witterungsverhältnissen im Innenbereich bewirtet werden.

Begünstigt durch die Lage im Eingangsbereich der Heidecksburg ist es ein zentraler Anlaufpunkt für Busreisende und Individualtouristen, die hier erste Informationen zur Stadt und zur Umgebung einholen.

Umfangreiches und aussagekräftiges Prospektmaterial und kompetente Beratung stellen eine wertvolle Orientierungshilfe für den Gast dar. Souvenirartikel aus Thüringen ergänzen das touristische Angebot. Ebenso wird das Imbissangebot gern von den Besuchern der Heidecksburg angenommen. Vor allem an den Wochenenden hat sich das Teehaus als beliebter Treff für Kaffee und Kuchen bei der Rudolstädter Bevölkerung etabliert.

Da das Teehaus in den letzten Jahren nicht kostendeckend gewirtschaftet hat, wurden in dieser Saison die Preise für Speisen und Getränke um 20 % angehoben.

Dadurch konnten die Einnahmen zwar gesteigert werden, es musste jedoch auch festgestellt werden, dass die Preiserhöhung zu Lasten der Quantität ging und der Verzehr von Speisen und Getränken leicht rückläufig war. Küchengröße und Lagerkapazität lassen eine Erweiterung der Angebotspalette nicht zu.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

wie Sie sicherlich bereits den Medien entnehmen konnten, haben der Gemeinde- und Städtebund Thüringen sowie der Thüringische Landkreistag am vergangenen Dienstag, dem 5. November gemeinsam einen Appell der Kommunen an die Landesregierung zum Kommunalen Finanzausgleich 2014 gerichtet.

Ich möchte Ihnen an dieser Stelle den Appell zur Kenntnis geben:

1.

Die kreisangehörigen Gemeinden und Städte, Landkreise und kreisfreie Städte fordern die Landesregierung auf, den **dramatischen Sinkflug der kommunalen Finanzen** zu stoppen und dafür beim **KFA 2014 deutlich nachzubessern**.

Das Ausblenden der aktuellen Finanznöte der Kommunen durch das Land ist nicht mehr hinnehmbar.

Die **Kommunen sind die Basis unserer Demokratie**, die von unten nach oben gelebt wird. Dafür muss das Land den Kommunen auch eine auskömmliche Finanzausstattung zur Verfügung stellen. Der Griff in die kommunalen Kassen beeinträchtigen die geschaffenen Strukturen vor Ort und geht damit letztlich zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger.

Eine **vom Land verordnete Hungerkur** für die Kommunen wird kategorisch abgelehnt, da **am Ende der Tod steht!**

Das Land muss beim KFA 2014 nachbessern!

2.

Land und Kommunen sitzen bei den Finanzen derzeit nicht mehr in einem Boot. Die vom **Land zugesagte Partnerschaft bei den Finanzen ist ein Muster ohne Wert.**

Stattdessen versucht das Land, seinen Haushalt auf Kosten der Kommunen zu konsolidieren. Das Land muss selbst seine schwierige Finanzsituation durch Personalabbau und Straffung seiner Strukturen in den Griff bekommen. Denn die Kommunen haben für ihre Bürger eine Vielzahl von Aufgaben (wie Kita, Schule, ÖPNV, Jugendhilfe, Betreuung der Langzeitarbeitslosen, Hilfen für älter werdende und behinderte Menschen, Straßen) zu erfüllen, bekommen aber dafür vor allem seit dem KFA 2012 nicht mehr ausreichend Geld vom Land.

3.

Für die Kommunen ist nicht zu akzeptieren, dass **das Land zum 30.06.2013** mit einem **finanziellen Überschuss von rund 420 Mio. €** aufwarten kann, während vielen Kommunen eine **finanzielle Bruchlandung** bevorsteht.

Bereits 2012 hatte das Land rund 150 Mio. € aus dem KFA genommen und die Finanzausgleichsmasse für 2013 noch einmal um 123 Mio. € reduziert.

Trotz Garantiefonds steht den Kommunen in diesem Jahr deutlich weniger Geld zur Verfügung.

Eine solche Finanzpolitik des Landes gegenüber den Kommunen muss für den KFA 2014 revidiert werden. Schon nach dem Partnerschaftsgrundsatz des KFA müssen die Kommunen mit rund 36,5 % an dem Landesüberschuss beteiligt werden. Die Partnerschaft muss ernst genommen und daher auch die **Finanzausgleichsmasse aufgestockt** werden!

Wir fordern nach dem Partnerschaftsgrundsatz 150 Mio. € vom Überschuss des Landes.

4.

Für den KFA 2014 soll die regelgebundene Finanzausstattung über die Finanzausgleichsmasse auf dem Niveau von 2013 mit 1.838 Mio. € stagnieren. Der **Garantiefonds soll jedoch um 18 Mio. € abgeschmolzen** werden.

Zusätzlich sollen die Leistungen des Landes außerhalb dieser Finanzausgleichsmasse (z.B. Zuweisungen für kommunalen Straßenbau, kommunale Infrastrukturmaßnahmen, städtebaulichen Denkmalschutz u. a.) um weitere **77 Mio. € auf 2.584 Mio. € (einschließlich Garantiefonds) reduziert** werden.

Im Vergleich dazu lagen 2011 alle Leistungen des Landes an die Kommunen noch bei 2.833 Mio. €. Ein Abwarten bis zur **nächsten Revision des KFA** im Jahr 2016 führen die Kommunen aufgrund ihrer dramatischen Finanznöte in den finanziellen Abgrund.

5.

Das Hauptproblem des KFA 2014 ist jedoch, dass **der tatsächliche Finanzbedarf nicht korrekt ermittelt wird und steigende Ausgaben der Kommunen nicht berücksichtigt** werden.

Dieser **systematische Fehler in der Fortschreibung des KFA** für 2014 muss finanziell durch das Land korrigiert werden, da einerseits die gemeindlichen Steuermehreinnahmen dies bei weitem nicht kompensieren können. Andererseits kommen die gemeindlichen Steuermehreinnahmen vor Ort höchst unterschiedlich an.

Zudem bringt das Land noch **fiktive Steuereinnahmen** der Gemeinden in Höhe von 33 Mio. € in Ansatz, die dem tatsächlichen Finanzbedarf der Kommunen beim KFA wieder abgezogen werden.

Die **Landkreise haben keine eigenen Steuereinnahmen** und sehen zum Ausgleich fehlender Einnahmen keine Alternativen, die immer geringer werdenden Landeszuweisungen aus dem KFA über **Erhöhungen der Kreisumlagen** auszugleichen.

6.

Ein Blick auf die Schlüsselzuweisungen an die Kommunen pro Einwohner zeigt, wie massiv das Land bereits in den KFA gegriffen hat.

Gab es **2009 für die Landkreise noch 176 €/Einwohner waren es 2013 (ohne Verschlüsselung) nur noch 108 €/Einwohner**. Bei den **Gemeinden waren es 2009 398 €/ Einwohner und 2013 nur noch 247 €/Einwohner**.

Die vom Finanzministerium eingeführte Verschlüsselung wichtiger Aufgabenbereiche (Hartz-IV, SoBez, Sozialhilfelastenausgleich und Familienleistungsausgleich) hat diesen Rückgang absichtlich kaschiert.

Das finanzielle Loch in den kommunalen Taschen ist dadurch nur noch größer geworden. Diese Verschlüsselung ist letztlich zu Lasten der Transparenz gegangen!

7.

Zur Verdeutlichung der fehlenden Berücksichtigung gestiegener Ausgaben der Kommunen im KFA 2014 dienen die folgenden Beispiele:

Die **Personalkosten** steigen beim Land von 2013 auf 2014 um 84 Mio. € auf 2.516 Mio. € aufgrund tariflicher Anpassungen und Besoldungserhöhungen.

Von 2012 auf 2013 gab es bereits eine Steigerung von 73 Mio. €. Dagegen wurden die Steigerungen der Personalausgaben bei den Kommunen bis 2013 nur zum Teil im KFA berücksichtigt.

Nach einer Pressemitteilung des Thüringer Landesamts für Statistik vom 14.03.2013 stiegen sie 2012 um 45,2 Mio. € auf insgesamt 1.400 Mio. € (2010 waren es noch 1.283 Mio. €!).

Nach einer weiteren Pressemitteilung vom 05.09.2013 stiegen die Personalausgaben der Kommunen aufgrund tariflicher Anpassungen im ersten Halbjahr 2013 um weitere 35 Mio. €.

2014 werden sie noch einmal um rund 40 Mio. € ansteigen. Diese **Ausgabensteigerungen für Personal sind im KFA 2014 nicht enthalten**.

Die Personalkostenentwicklung bei den Kommunen muss ebenso wie beim Land auch im KFA zu 100 % Berücksichtigung finden.

Der Partnerschaftsgrundsatz des KFA läuft daher beim Personal auf der Ausgabenseite vollkommen ins Leere.

Die Kommunen sind die Verlierer! Der neue kommunale Finanzausgleich hat hier die entscheidende Schwachstelle, die genau jene willkürliche Ausgestaltung durch das Land zulässt, die eigentlich mit dem neuen System abgeschafft werden sollte!

8.

Gleiches gilt für den **sozialen Leistungsbereich**:

Auch die Ausgaben für soziale Leistungen erhöhten sich bei den Kommunen von 2011 auf 2012 um 46,5 Mio. € auf 1.200 Mio. €.

Nach der Halbjahresbilanz 2013 des Landesamtes für Statistik sind bei den Kommunen bereits Mehrausgaben von 33 Mio. € für soziale Leistungen festzustellen. Auch 2014 sind weitere Ausgabensteigerungen mit der gleichen Dynamik zu erwarten; Tendenz steigend.

Festzustellen ist, dass diese Kostensteigerungen von den Kommunen kaum zu beeinflussen sind, weil sie durch bundes- oder landesgesetzliche Vorgaben bestimmt werden.

9.

Als Ergebnis der Finanzpolitik des Landes beim KFA hat die Finanznot der Kommunen dramatische Ausmaße erreicht.

- So sind **122 Gemeinden noch ohne Haushalt für 2013**.
- 454 Gemeinden müssen auf ihre Rücklagen zurückgreifen, um den Haushalt ausgleichen zu können.
- **200 Gemeinden haben bereits alle Rücklagen aufgebraucht** für laufende Ausgaben.
- **326 Gemeinden haben nicht mehr das Geld für Tilgungsleistungen**.
- Aber auch die Landkreise haben keine Alternativen gesehen, **die Kreisumlage von 2011 auf**

2013 durchschnittlich um rund 5 % zu erhöhen!

Mittlerweile gibt es sogar Landkreise, die gegen die Gemeinden in die Zwangsvollstreckung gehen, weil die Finanzaufweisungen des Landes nicht mehr ausreichen. Weitere Erhöhungen der Kreisumlagen werden folgen. Das „Glattziehen“ der Kreishaushalte, um dem Land mehr Luft bei seinen Finanzen zu geben, ist nicht mehr länger darstellbar.

10.

Zur Eindämmung dieser dramatischen Entwicklungen haben die Kommunen gegenüber dem Land immer wieder Vorschläge gemacht, wie kommunal belastende Standards abgebaut werden können, um so die kommunalen Haushalte zu entlasten.

- UN-Behindertenrechtskonvention
- Krankenhausfinanzierung
- Kindertagesbetreuung
- Thüringer Katastrophenschutzverordnung
- Kostenerstattung Sozialhilfe
- Thüringer Vergabegesetz

So ist das Land verantwortlich für die Krankenhausfinanzierung und trotzdem sind die Landkreise und kreisfreien Städte nach dem Thüringischen Landesrecht verpflichtet, in diesem Jahr rund 22,5 Mio. € in die Krankenhausfinanzierung zu geben.

Das Land stellt im gleichen Zeitraum an Eigenmitteln nur noch rund 1,5 Mio. € an die Krankenhäuser zu Verfügung. Wenn es aber das Land ernst meint mit dem Partnerschaftsprinzip, dann muss es den kommunalen Anteil an der Krankenhausfinanzierung auf das Niveau seines Anteils absenken.

Für die **kreisfreien Städte und Landkreise würde dies eine finanzielle Entlastung von rund 20 Mio. €** bedeuten. Die Landkreise könnten mit einer solchen Entlastung an erster Stelle dem weiteren **Anstieg der Kreisumlage begegnen!**